

## **Datenschutzhinweise für Mitglieder**

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus Ihrem Mitgliedsverhältnis.

### **1. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

o Verein der Freunde des Otto-Hahn-Gymnasiums e.V. In den Anlagen 7, 73760 Ostfildern

o André Zimmermann, Vorsitzender

o Heike Melfsen, Schatzmeisterin

o E-Mail: [foerderverein@ohg-ostfildern.de](mailto:foerderverein@ohg-ostfildern.de)

### **2. Welche Daten nutzen wir?**

o Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihres Antrages zur Mitgliedschaft von Ihnen erhalten.

o Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindungsdaten.

### **3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

o Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Maßgaben unserer Satzung.

o Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.4 Nr.2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen).

o Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft erteilen Sie uns die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist damit gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

o Zudem unterliegen wir als Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z.B. LSFV

#### **4. Wer bekommt Ihre personenbezogenen Daten?**

- o Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen
- o Weitere Empfänger können alle Stellen sein, für die Sie uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### **5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

- o Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft.
- o Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

#### **6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

- o Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch.

#### **7. Besteht die Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?**

- o Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung der Mitgliedschaft ablehnen müssen.

André Zimmermann, Vorsitzender

## Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutz- Gesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO
  - das Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DS-GVO
  - das Recht auf Löschung, Artikel 17 DS-GVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DS-GVO
  - das Widerspruchsrecht, Artikel 21 DS-GVO
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der obengenannten Personen aus dem Verein hinaus.